

Richtlinie für die Auswahl von Ergänzungsprodukten

Erstellt von der AG Lieferantenkatalog des Weltladen-Dachverband e.V.

In dieser Richtlinie werden die Kriterien für Ergänzungsprodukte (Standard 7 der Konvention der Weltläden) näher erläutert. Durch konkrete Empfehlungen und Beispiele soll sie eine Hilfestellung für alle diejenigen Weltläden darstellen, die Ergänzungsprodukte in ihrem Sortiment führen. Sie wird bei Bedarf von uns überarbeitet und angepasst.

Ergänzungsprodukte müssen laut Konvention folgende Kriterien erfüllen:

- Sie zeigen Alternativen zu konventionellen Herstellungs- oder Vermarktungsstrukturen auf.
- Durch den Verkauf der Produkte werden sozialverträglich und ökologisch produzierende insbesondere regionale - Betriebe unterstützt.
- Auf allen Ebenen (Produzent/innen, Import- bzw. Vertriebsorganisationen und Weltläden) wird auf ähnliche Kriterien wie in der Konvention geachtet.
- Tonträger, Bücher und Druckerzeugnisse dienen der Informationsarbeit und der Sensibilisierung für entwicklungspolitische und globale Themen.

Laut Konvention gelten die folgenden Produkte als Ergänzungsprodukte:

- 1. Produkte aus sozialverträglicher und ökologischer, insbesondere regionaler, Herstellung
- 2. Produkte, die auf vorbildliche Weise Alternativen zu ökologisch bedenklichen Verhaltensweisen bieten und insbesondere einen Beitrag zur Müllvermeidung leisten
- 3. Produkte von kleinen, vom Weltladen selbst überprüften Projekten
- 4. Bücher, Tonträger und Druckerzeugnisse (z.B. Broschüren)

Auswahl von Produkten aus sozialer und ökologischer, möglichst regionaler Herstellung

Beispiele für solche Produkte sind:

- Apfelsaft von einer regionalen Streuobstwiese oder
- Insektenhotels von der lokalen Behindertenwerkstatt.

Für "regionale Produkte" gelten zusätzlich die folgenden Kriterien, die wir in Anlehnung an die Kriterien des Weltladen Karibu in Kassel definiert haben:

- Der Zulieferer (z.B. Winzergenossenschaft) befindet sich in einer Entfernung von maximal 100 km; die Zutaten (z.B. Weintrauben) maximal 150 km vom Weltladen.
- Transparenz: Der Lieferant informiert über seine Bezugsquellen und die Verarbeitung.

¹ Mitglieder der AG Lieferantenkatalog (Stand Mai 2019) nach Alphabet: Dr. Eberhard Bolay (Weltladen Schorndorf, Vorstand WL-DV), Dominik Gabel (Geschäftsstelle WL-DV), Stefanie Krass (Geschäftsstelle WL-DV), Nicola Krümpelmann (Weltladen Bornheim, Vorstand WL-DV), Rudolf Mayer (Weltladen Weikersheim), Fabio Denis Pereira (Kinzigtaler Weltläden), Christa Pieper (Weltladen Mülheim/Ruhr), Rita Scheiner (Weltladen Karlstadt), Wilfried Schindler (Weltladen Wuppertal-Ronsdorf), Ursula Schulz-Trieglaff (Weltladen Saarbrücken), Dr. Silke Steinbronn (ehemalige Mitarbeiterin Geschäftsstelle WL-DV)



- Mehr als die Hälfte der Zutaten im Produkt stammt aus der Region.
- Zutaten aus dem Ausland sind bio- und/oder fair-zertifiziert.
- Die Produkte sollen möglichst umweltfreundlich produziert, verpackt und transportiert worden sein.
- Bei den Lieferanten soll sichergestellt werden, dass es sich um kleine Betriebe mit einer hohen Mitarbeiterbeteiligung und starkem sozialen Engagement handelt.

Wenn Ihr zu entscheiden habt zwischen öko-sozial-regionalen und fair gehandelten Produkten, so solltet Ihr grundsätzlich **Produkte aus Fairem Handel vorziehen**.

Bei Grenzfällen, wie z.B. Wein und Honig, könnt Ihr selbst entscheiden, ob Ihr z.B. den regionalen, ökologisch angebauten Wein von einer engagierten Winzergenossenschaft dem fair gehandelten Wein aus Übersee vorzieht.

Wichtig ist immer, dass die Mitarbeiter/innen im Weltladen transparent machen können, wo was produziert wurde. Dies gilt natürlich für alle Produkte in Eurem Sortiment. Auch sollte bei den regionalen Produkten der inhaltliche Zusammenhang zur Weltladenarbeit erklärt werden können.

2. Auswahl von Produkten als Alternativen zu ökologisch bedenklichen Verhaltensweisen

Beispiele für solche Produkte sind:

- Mehrwegtrinkflaschen,
- Glas- oder Edelstahl-Trinkhalme,
- Recyclingpapier, Kaffee/Tee-Filter aus Recycling-Papier.

Auch für diese Produkte gilt, dass auf allen Ebenen (Produzent/innen, Import- bzw. Vertriebsorganisationen und Weltläden) auf ähnliche Kriterien wie in der Konvention geachtet werden soll.

Produkte aus Fairen Handel sind auch hier grundsätzlich vorzuziehen.

3. Vom Weltladen selbst-überprüfte kleine Projekte

A. Überprüfung von kleinen Projekten über einen Lieferanten in Deutschland

Voraussetzung für diese Regelung ist, dass der jährliche Netto-Gesamtumsatz des Lieferanten **50.000 Euro** nicht übersteigt.

Wenn Ihr von einem kleinen Lieferanten Waren beziehen möchtet, der keine (von uns anerkannte) Prüfung vorweisen kann, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Ihr könnt ihn

- entweder weiter wie bisher dazu ermuntern, sich von der WFTO oder uns überprüfen zu lassen (und im Lieferantenkatalog gelistet zu werden),
- oder aber Ihr überprüft ihn selbst.



Für die Überprüfung eines Lieferanten durch den Weltladen findet Ihr eine **Fragenübersicht im Anhang I** dieser Richtlinie. Die Beantwortung der Fragen sollte schriftlich erfolgen. Falls Ihr die Befragung im persönlichen Gespräch durchführt, sollten die Antworten verschriftlicht werden. Die Unterlagen solltet Ihr archivieren und die **Überprüfung alle 2-3 Jahre** wiederholen.

Lieferanten mit einem höheren jährlichen Netto-Gesamtumsatz und Lieferanten mit komplexen Handelsbeziehungen sollen weiterhin durch eine Organisation überprüft werden, die mehr Möglichkeiten für eine zuverlässige Überprüfung hat, z.B. durch genaue Prüfung von Dokumenten oder externen Audits.

Bitte teilt uns mit, wenn Ihr einen Lieferanten selbstständig geprüft habt. Dies werden wir im internen Bereich unserer Website veröffentlichen, damit diese Informationen auch anderen Weltläden zur Verfügung stehen. Wichtig dabei ist, dass Ihr Euch dafür die schriftliche Erlaubnis vom Lieferanten geben lasst. So können wir die notwendige Transparenz herstellen, Glaubwürdigkeit sichern und Doppelarbeiten vermeiden.

B. Überprüfung kleiner Projekte mit Direkt-Import durch den Weltladen

Auch hier ist die Voraussetzung für die Regelung, dass der jährliche Netto-Gesamtumsatz des Projektes **50.000 Euro** nicht übersteigt.

Eine **Fragenübersicht** zur Überprüfung von Produzenten findet Ihr im **Anhang II** dieser Richtlinie.

Die Beantwortung der Fragen sollte schriftlich erfolgen. Falls Ihr die Befragung im persönlichen Gespräch durchführt, sollten die Antworten verschriftlicht werden. Die Unterlagen solltet Ihr archivieren und die **Überprüfung alle 2-3 Jahre** wiederholen.

4. Bücher, Tonträger und Druckerzeugnisse

In diese Kategorie fallen beispielsweise CDs, Bücher und Broschüren, die thematisch zur Weltladenarbeit passen und der Informationsarbeit und der Sensibilisierung für entwicklungspolitische und globale Themen dienen,

Zum Schluss:

Bei Rückfragen und/oder Anregungen könnt Ihr Euch gerne an Julian Schröder wenden: j.schroeder@weltladen.de, Tel: 06131-68907-87



Anhang I

Fragen für die Überprüfung kleiner Projekte über einen Lieferanten in Deutschland

- 1. Beträgt der jährliche Netto-Gesamtumsatz des Lieferanten nicht mehr als 50.000 Euro?
- 2. Kennt der Lieferant die Produzent/innen persönlich und überzeugt sich bei Besuchen regelmäßig davon, dass die Bedingungen vor Ort der Konvention der Weltläden entsprechen? Liegen zu den Besuchen Berichte vor, die man einsehen kann?
- 3. Wie legt der Lieferant die Einkaufspreise fest? Wird bei der Kalkulation der Preise die Zahlung von Living Wages im Produktionsland berücksichtigt?
- 4. Leistet der Lieferant eine (teilweise) Vorfinanzierung?
- 5. Hat der Lieferant eine langfristige Handelsbeziehung mit seinem Handelspartner?
- 6. Wie steht es um die Bezahlung, die Arbeitszeiten, die Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung der Mitarbeiter/innen seiner Handelspartner? Können Zwangsarbeit, ausbeuterische Kinderarbeit und Diskriminierung von Mitarbeiter/innen ausgeschlossen werden?
- 7. Kennt der Lieferant die Herkunft der Rohstoffe und kann sicherstellen, dass sie umweltverträglich und nicht gesundheitsschädlich erzeugt und/oder abgebaut werden?
- 8. Kann der Lieferant ausbeuterischen Zwischenhandel ausschließen und dies nachweisen?
- 9. Macht der Lieferant seine Arbeitsweise, seine Geschäftsberichte und seine Preisgestaltung transparent?
- 10. Macht der Lieferant Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu den Zielen des Fairen Handels?



Anhang II

Fragen für die Überprüfung kleiner Projekte mit Direkt-Import durch den Weltladen

- 1. Beträgt der jährliche Netto-Gesamtumsatz des Produzenten nicht mehr als 50.000 Euro?
- 2. Kennen die Mitarbeiter/innen des Weltladens (selbst oder durch dem Weltladen eng verbundene und vertraute Personen) die Produzent/innen persönlich und überzeugt sich bei Besuchen regelmäßig davon, dass die Bedingungen vor Ort der Konvention der Weltläden entsprechen?
- 3. Ist bei der Festlegung der Einkaufspreise sichergestellt, dass der Produzent ein auskömmliches Einkommen hat (ideal: Orientierung am lokalen Living Wage)?
- 4. Hat der Weltladen eine langfristige Handelsbeziehung mit seinem Handelspartner?
- 5. Kennt der Handelspartner die Herkunft der Rohstoffe und kann sicherstellen, dass sie umweltverträglich und nicht gesundheitsschädlich erzeugt und/oder abgebaut werden?
- 6. Wie steht es um die Bezahlung, die Arbeitszeiten, die Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung der Mitarbeiter/innen des Handelspartners/Produzenten? Kann der Weltladen Zwangsarbeit, ausbeuterische Kinderarbeit und Diskriminierung ausschließen?

Ansprechpartner: Julian Schröder, E-Mail: <u>i.schroeder@weltladen.de</u>, Telefon: 06131 68907-87.